

# AGB

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1.PRÄAMBEL

Mit den AGB soll ein gerechter Interessenausgleich zwischen «NinArt Fotografie und Kommunikation» (nachstehend «Fotograf» genannt) und Ihnen als Auftrag gebende Person (nachstehend «Kunde» genannt) erreicht werden.

### 2.ALLGEMEIN

#### 2.1 Fotografische Arbeit

Die fotografische Arbeit ist eine durch den Fotografen erstellte Fotografie.

#### 2.2 Bild

Nachstehend wird jegliche Wiedergabe der fotografischen Arbeit digitaler Form auf einem Datenträger, insbesondere auf Papier, CD-ROMS, Computerfestplatten, dem Internet o. ä., als «Bild» (bzw. der Mehrzahl «Bilder») bezeichnet.

#### 2.3 Verwendung der «Bilder» durch den Kunden

Der Kunde darf die Bilder lediglich für eigene Zwecke verwenden. Eine kommerzielle Nutzung der Bilder bzw. die Weitergabe des Rechts auf Verwendung der Bilder an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet. Es sei denn es ist für den privaten Gebrauch.

Anders lautende Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem Fotografen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung. Jede vereinbarungswidrige Verwendung der Bilder verpflichtet den Kunden, dem Fotografen eine Entschädigung in der Höhe von 150% des durch die Verwendung der Bilder erzielten Gewinnes, mindestens jedoch CHF 5'000.00 zu bezahlen.

Die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 9. Oktober 1992 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (URG) bleiben vorbehalten.

#### 2.4 Outsourcing

Der Fotograf behält sich das Recht vor, gewisse Bereiche des Auftrages, insbesondere den Druck der Bilder, durch Dritte ausführen zu lassen. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Kunden weiter verrechnet.

#### 2.5 Erfüllungsort / Versand

Erfüllungsort ist der Geschäftssitz vom Fotografen. Beim Versand von Bildern gehen die Risiken des Transports bzw. der Übermittlung auf den Kunden über.

#### 2.6 Geltung der AGB

Die AGB beruhen auf Schweizer Recht und gelten innerhalb der Schweiz. Der allgemeine Teil der AGB ist sowohl für den Auftrag eines Fotoshootings (Werkauftrag) sonstige Dienstleistungen sowie für eine Onlinebestellung(Kaufvertrag) gültig. Die AGB sind durch den Kunden ausdrücklich zu anerkennen. Stimmt der Kunde den AGB nicht zu, behält sich der Fotograf das Recht vor, vom Werkauftrag bzw. Kaufvertrag zurückzutreten. Diese AGB sind auf unbestimmte Zeit gültig. Eine Änderung wird den Kunden frühzeitig auf der Homepage [www.ninakälin.ch](http://www.ninakälin.ch) angezeigt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des OR über den Kaufvertrag (Art. 184 ff. OR) und des Werkvertrages (Art. 363 OR) sowie andere schweizerische Gesetze und Verordnungen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder enthält der Vertrag eine Lücke, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

## **2.7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Auf Verträge zwischen dem Kunden und dem Fotografen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Ausschliesslicher Gerichtsstand bildet Oberiberg im Kanton Schwyz.

## **3.FOTOSHOOTINGS**

### **3.1 Auftrag / Leistung**

Die Gestaltung der Bilder wird gemeinsam vom Fotografen und dem Kunden definiert. Der Einsatz von technischen und künstlerischen Gestaltungsmitteln (z.B. Beleuchtung, Bildkomposition usw.) liegt jedoch in der Entscheidung vom Fotografen.

#### **3.1.1 Hilfsperson**

Der Fotograf ist berechtigt Hilfspersonen einzusetzen.

### **3.2 Hochzeiten**

Für eine Hochzeit können Termine für bestimmte Zeiten unverbindlich reserviert werden. Der Termin muss spätestens bei einer weiteren Anfrage, eines anderen (dritten) Kunden, schriftlich (auch E-Mail oder SMS etc.) bestätigt werden.

Danach gelten folgende Bedingungen:

Ist bereits eine Vertragsvorlage vorbereitet bei welcher der Kunde unterschrieben hat, hat der Kunde bis 7 Monate vor der Hochzeit 50% der gesamten abgemachten Kosten dem Fotografen zu zahlen.

Folgt eine Absage vom 6ten bis zum 3ten Monat vor der Hochzeit, hat der Kunde 80 % des gesamten Auftrages zu zahlen. Mit jeder späteren Absage hat der Kunde die gesamten Kosten des gemachten Auftrages zu zahlen. (Ausnahmefälle wie schwere Krankheit ausgeschlossen)

Ist hingegen noch keine Vertragsvorlage gemacht, der Auftrag wurde jedoch definitiv bestätigt in schriftlicher

(E-Mail, SMS oder sonstige Kommunikationsmittel) wie auch mündlicher Form, geht der Fotograf von einer Pauschale von CHF 4500.00 aus.

Folgt eine Absage des Kunden bis 7 Monate vor der Hochzeit hat er dem Fotografen 50% von CHF 4500.00 zu zahlen, sprich CHF 2250.00.

Folgt eine Absage vom 6ten bis zum 3ten Monat vor der Hochzeit hat der Kunde 80 %, sprich CHF 3600.00 zu zahlen. Mit jeder späterer Absage hat der Kunde CHF 4500.00 ausnahmslos zu zahlen. (Ausnahmefälle wie schwere Krankheit, bei der die ganze Hochzeit abgesagt wird sind ausgeschlossen).

Gegen den Fotografen kann kein Schadenersatz geltend gemacht werden, falls er wegen eines Notfalls etc. nicht erscheinen kann. Der Fotograf gibt alles um im Notfall eine Ersatzlösung zu finden. Der Kunde ist allerdings selbst verantwortlich einen Plan B oder eine alternative zu haben oder vorgängig zu organisieren. Für digitale Defekte an Speicherkarten oder sonstiges bei dem höhere Gewalt oder versagen der Geräte / Speichermedien erfolgt, übernimmt der Fotograf keine Haftung und zahlt keinen Schadenersatz aus.

### **3.3 Ausrüstung / Requisiten**

Die Fotoausrüstung (Fotoapparate, Beleuchtungsmittel usw.) werden durch den Fotografen besorgt. Der Kunde ist verantwortlich, dass die notwendigen Gegenstände (Requisiten) und Personen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Gegenseitige Abreden sind formlos möglich.

### **3.4 Locations**

Der Kunde ist verantwortlich, dass die notwendigen Locations rechtzeitig zur Verfügung stehen. Der Kunde hat zudem zu gewährleisten, dass der Fotograf die Location bei Bedarf vor der Aufnahmesitzung besichtigen kann. Steht die Location nicht rechtzeitig zur Verfügung oder ist eine vorgängige Besichtigung nicht möglich, behält sich der Fotograf das Recht vor, den Auftrag abzulehnen.

### **3.5 Terminabsage bzw. Terminverschiebung**

Verschiebt ein Kunde die Aufnahmesitzung mehr als zwei Mal oder erscheint der Kunde ohne Abmeldung nicht zum vereinbarten Termin, so ist der Fotograf berechtigt, dem Kunden die Aufwendungen, mindestens jedoch CHF 200.00 in Rechnung zu stellen. Wird der Termin auf Grund ungünstiger Witterungsverhältnisse verlegt, gelangt die oben aufgeführte Regelung nur in Bezug auf die unangekündigte Absenz zur Anwendung.

### **3.6 Haftung vom Fotograf**

Der Fotograf haftet, einschließlich einer Mängelhaftung, nur für vorsätzliches und grobfahrlässiges Verhalten. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für das Verhalten von Hilfspersonen. Der Kunde hat die Mängelrüge innerhalb 1 Monats ab Lieferdatum des Werks schriftlich geltend zu machen. Lässt der Kunde diese Frist ungenutzt verstreichen, gilt die fotografische Arbeit als genehmigt.

### **3.8 Verwendung der Bilder durch den Fotograf**

Der Fotograf spricht mit dem Kunden ab, an welchen Bildern der Fotograf die Rechte behält. Die Rechte umfassen insbesondere: die Bilder zu veröffentlichen, die Bilder Dritten zugänglich zu machen, Dritten eine Lizenz zur Verwendung der Bilder zu gewähren, Dritten Bilder zu übergeben, Bilder künstlerisch zu verändern, Bilder als Referenzen zu nutzen usw. Der Fotograf vergewissert sich nach bestem Wissen und Gewissen vor der Verwendung der Bilder, dass keine Rechte Dritter bzw. Gütern oder Locations verletzt werden.

### **3.9 Veranstaltungen / Wettkämpfe**

Wird der Fotograf durch den Veranstalter beauftragt, eine Veranstaltung, ein Wettkampf o. ä. fotografisch zu dokumentieren, so geht der Fotograf davon aus, dass die Teilnehmenden damit einverstanden sind, dass eine fotografische Arbeit von ihnen erstellt wird und die Bilder (im Onlineshop zum Erwerb) veröffentlicht werden. Möchte ein Teilnehmer nicht, dass seine Bilder (im Onlineshop) veröffentlicht werden, so erstellt der Fotograf von diesem Teilnehmenden keine fotografische Arbeit, wodurch eine Veröffentlichung hinfällig wird. Der Veranstalter hat dafür besorgt zu sein, dass der Fotograf die auszunehmenden Teilnehmer klar erkennen kann (Teilnehmerliste mit Startnummern o. ä.).

## **4.ONLINEBESTELLUNGEN**

### **4.1 Preise**

Die Preise werden in CHF angegeben. Allfällige Kosten für Druck und Material (siehe dazu auch Ziffer 2.4 Outsourcing) sind bereits in den Preisen enthalten. Die Versandkosten (physisch) werden hingegen extra berechnet. Der Fotograf behält sich das Recht vor, die Preise jederzeit zu ändern. Für die Kunden gelten die am Bestelldatum auf der Webseite veröffentlichten Preise.

### **4.2 Lieferbedingungen**

Die Lieferung erfolgt normalerweise innerhalb von 10-14 Werktagen. Ist eine längere Lieferfrist notwendig, wird der Kunde spätestens nach Ablauf dieser Zeit informiert. Sollte keine Information erfolgen, ist der Kunde berechtigt, auf die Lieferung zu verzichten.

#### **4.3 Widerrufsrecht und Rücktrittsrecht**

Tritt ein Käufer auf Grund verspäteter Lieferung – für die der Fotograf verantwortlich ist – zurück, so erstattet der Fotograf die bereits bezahlten Beträge vollumfänglich zurück.

#### **4.4 Zahlung**

Die Zahlung ist auf Wunsch des Kunden auf folgende Arten möglich:

Die Rechnung bzw. die Bankverbindung werden bei Versand der Ware beigelegt. Die Zahlungsfrist beträgt in diesem Fall 10 Werkzeuge nach Eingang der Rechnung.

#### **4.5 Haftung für die Onlineverbindung**

Der Fotograf verpflichtet sich, in Systemen, Programmen usw., die dem Fotograf gehören oder auf die der Fotograf Einfluss hat, für Sicherheit nach aktuellem technischen Stand zu sorgen sowie die Regeln des Datenschutzes zu befolgen.

Die Kunden haben für die Sicherheit der Systeme, Programme und Daten zu sorgen, die sich in ihrem Einflussbereich befinden. Die Kunden sollten in eigenem Interesse Passwörter und Benutzernamen gegenüber Dritten geheim halten.

Der Fotograf haftet nicht für Mängel und Störungen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, vor allem nicht für Sicherheitsmängel und Betriebsausfälle von Drittunternehmen, mit denen der Fotograf zusammenarbeitet oder von denen der Fotograf abhängig ist.

Weiter haftet der Fotograf nicht für höhere Gewalt, unsachgemässes Vorgehen und Missachtung der Risiken seitens des Kunden oder Dritten, übermässige Beanspruchung, ungeeignete Betriebsmittel des Kunden oder Dritter, extreme Umgebungseinflüsse, Eingriffe des Kunden oder Störungen durch Dritte (Viren, Würmer usw.), die trotz der notwendigen aktuellen Sicherheitsvorkehrungen passieren.